
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0283/2022)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	18.07.2022	öffentlich

Überplanmäßige Ausgabe im Teilhaushalt 8 - Sozialabteilung

Kosten:

Betrag: 2.600.000 EUR
Haushaltsjahr: 2022
Teilhaushalt: 8 – Sozialamt
Buchungsstelle:
Haushaltsansatz:

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreistag beschließt eine Überplanmäßige Ausgabe im Budget 800006 – Leistungen nach dem SGB XII – Abrechnung mit den Verbandsgemeinden in Höhe von 2.600.000 EUR.

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Delegationssatzungen führen die Verbandsgemeinden des Kreises die Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kapitel 3 SGB XII und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Kapitel 4 SGB XII durch. Seit 01.01.2019 wird dabei ein einheitliches DV-System eingesetzt, dabei buchen die Verbandsgemeinden die Leistungen unmittelbar in den Kreishaushalt.

Hierfür wurde das Budget 800006 – Leistungen nach dem SGB XII – Abrechnung mit den Verbandsgemeinden gebildet, wobei für jede Verbandsgemeinde eigene Buchungsstellen geschaffen wurden.

Im Zuge der Ukraine-Krise wurden von den Verbandsgemeindeverwaltungen des Kreises an Flüchtlinge aus der Ukraine im Zeitraum März bis Juli 2022 rd. 1.300.000 EUR an bis zu 1.200 Personen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes ausgezahlt. Durch die am 01.06.2022 in Kraft getretenen Gesetzesänderungen hat dieser Personenkreis nun Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII.

Dadurch wurden für Juli nur noch an 205 ukrainische Flüchtlinge Leistungen durch die Verbandsgemeinden ausgezahlt. Für den Personenkreis ukrainischer Flüchtlinge, die weiterhin im Leistungsbezug bei den Verbandsgemeindeverwaltungen verbleiben, wird mit einem Bedarf bis Jahresende von rd. 400.000 EUR gerechnet. Es ergibt sich daher hier ein Gesamtmehrbedarf von rd. 1.700.000 EUR.

Bei den sonstigen Asylbewerbern wurden dem Kreis bis Juni 2022 insgesamt 153 Personen zugewiesen, mehr als im gesamten Jahr 2021 insgesamt. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 wurde zwar eine Ausgabensteigerung eingeplant, die jedoch den aktuellen Bedarf nicht vollständig abbildete.

Entsprechend der bisherigen Entwicklung ist mit einem zusätzlichen Bedarf von rd. 900.000 EUR zu rechnen, so dass sich der überplanmäßige Bedarf im Budget 800006 auf 2.600.000 EUR beläuft.

Die **Deckung des Mehrbedarfs** erfolgt zum einen durch eine einmalige Zuwendung des Landes nach § 8a Absatz 2 Landeshaushaltsgesetz an die Landkreise und kreisfreien Städte für die Unterbringung und Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine in Höhe von 20.000.000 EUR. Auf den Kreis Trier-Saarburg entfallen danach **734.595 EUR**. Darüber hinaus erfolgt durch den Bund im Jahre 2022 für die Flüchtlingsfinanzierung eine Zuwendung an die Länder von insgesamt 2 Mrd. EUR, von denen 96 Mio. EUR auf das Land Rheinland-Pfalz entfallen. In Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden werden hiervon 64 Mio. EUR an die Kreise und kreisfreien Städte weitergereicht. Die Verteilung der Mittel erfolgt dabei entsprechend der in den jeweiligen Kreisen bzw. Städten tatsächlich registrierten Flüchtlingen. Für den Kreis Trier-Saarburg ist dabei mit einem Betrag von rd. **1,7 Mio. EUR** zu rechnen. Die Aufwendungen für ukrainische Flüchtlinge die nach dem 01.06.2022 in den Rechtskreis des SGB XII – Grundsicherung 4. Kapitel – fallen, werden zu 100 % durch den Bund erstattet.

Für die vermehrt zugewiesenen „sonstigen“ Asylbewerber erstattet das Land nach § 3 Absatz 1 Landesaufnahmegesetz 848 EUR pro Person und Monat solange noch keine erste Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge über das Asylbegehren der betreffenden Person getroffen wurde. Auf der Grundlage der Abrechnungszahlen aus 2021 und der aktuellen Zuweisungszahlen kann hier mit Mehrererstattungen von rd. **160.000 EUR** gerechnet werden.

Im Übrigen ist der ungedeckte Betrag aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzieren.

Die Erstattungen werden jedoch aus haushaltstechnischen nicht im Budget 800006 veranschlagt, sondern im Budget 800001 – Allgemeine Sozialhilfe.

Da es im Budget 800006 zu keinen nennenswerten Einsparungen kommt, ist es erforderlich überplanmäßige Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Die Überplanmäßige Ausgabe soll dabei wie folgt einzelnen Buchungsstellen zugeordnet werden:

Buchungsstelle	Mehrbedarf
31301.557112	120.000,00 EUR
31301.557113	920.000,00 EUR
31301.557114	360.000,00 EUR
31301.557115	310.000,00 EUR
31301.557116	410.000,00 EUR
31301.557117	200.000,00 EUR
31301.557135	280.000,00 EUR
Zusammen:	2.600.000,00 EUR